

Leitfaden zur Prävention gegen sexuellen Missbrauch und Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Empfehlungen für Vereine und Verantwortliche im Eis- und Rollsportverband

Einleitung

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen steht im Mittelpunkt der Arbeit des Eis- und Rollsportverbands. Dieser Leitfaden bietet Vereinen, Trainer*innen, Betreuer*innen und Funktionär*innen praktische Hinweise und verbindliche Standards zur Prävention von sexuellem Missbrauch und Gewalt. Ziel ist es, ein sicheres und wertschätzendes Umfeld im Eis- und Rollsport zu schaffen.

1. Grundsätze und Selbstverständnis

- Null-Toleranz-Politik gegenüber jeglicher Form von Gewalt und sexuellem Missbrauch.
- Respektvoller, vertrauensvoller und wertschätzender Umgang miteinander ist Grundlage unseres Handelns.
- Alle Mitglieder, insbesondere Kinder und Jugendliche, haben ein Recht auf Schutz und Unversehrtheit.

2. Sensibilisierung und Schulung

- Regelmäßige Schulungen für Trainer*innen, Betreuer*innen und Mitarbeitende zu den Themen Kinderschutz, Erkennen von Grenzverletzungen und richtiges Verhalten im Verdachtsfall.
- Workshops für Kinder und Jugendliche zur Stärkung des Selbstbewusstseins und der Fähigkeit, sich Hilfe zu holen.

3. Verhaltenskodex und Schutzkonzepte

- Verbindlicher Verhaltenskodex für alle Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen, der den respektvollen und grenzachtenden Umgang regelt.
- Keine Einzeltrainings in abgeschlossenen Räumen; Transparenz bei allen sportlichen Aktivitäten.
- Keine Übernachtungen ohne schriftliche Einverständniserklärung der Eltern und Einhaltung klarer Regeln.

- Beachtung der Privatsphäre bei Umkleidesituationen, Duschen und Körperkontakt.

4. Auswahl und Überprüfung von Mitarbeitenden

- Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses für alle, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.
- Sorgfältige Auswahl und klare Aufgabenbeschreibung für Trainer*innen und Betreuer*innen.
- Verpflichtung zur Unterzeichnung des Verhaltenskodexes und regelmäßige Auffrischung der Schulungen.

5. Ansprechpersonen und Meldewege

- Benennung von mindestens einer geschulten Kinderschutzbeauftragten Person im Verband.
- Klare, vertrauliche und niedrigschwellige Meldewege für Betroffene und Beobachtende.
- Bekanntmachung von externen Beratungsstellen und Notrufnummern (z. B. „Nummer gegen Kummer“).

6. Vorgehen im Verdachtsfall

1. Ruhe bewahren, das Kind ernst nehmen und keine Vorverurteilungen aussprechen.
2. Schutz des Kindes hat Priorität – ggf. Sofortmaßnahmen einleiten.
3. Dokumentation des Sachverhalts und zeitnahe Information der Kinderschutzbeauftragten Person.
4. Kontaktaufnahme mit externen Fachstellen und ggf. Behörden.
5. Wahrung der Vertraulichkeit und Schutz der Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten.

7. Prävention im Alltag

- Förderung einer offenen Gesprächskultur und Stärkung der Kinderrechte.
- Regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung des Schutzkonzepts.
- Einbindung von Kindern, Jugendlichen und Eltern in die Präventionsarbeit.

8. Hilfs- und Beratungsangebote

- Nummer gegen Kummer: 116 111 (kostenfrei und anonym)
- Kinderschutzzentren und Beratungsstellen vor Ort
- Online-Beratungsangebote und Notfallkontakte



Fazit

Prävention gegen sexuellen Missbrauch und Gewalt ist eine gemeinsame Aufgabe. Der Eis- und Rollsportverband verpflichtet sich, sichere Strukturen zu schaffen, Verantwortung zu übernehmen und allen Kindern und Jugendlichen ein geschütztes Umfeld für ihre sportliche Entwicklung zu gewährleisten.